

meinSolardach.de GmbH  
Frankfurt am Main

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss  
31. Dezember 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	2
<b>C. Prüfungsdurchführung</b>	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
III. Unabhängigkeit	7
<b>D. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Bewertungsgrundlagen	8
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
3. Zusammenfassende Beurteilung	9
<b>E. Schlussbemerkung</b>	10

## **Anlagen**

- 1 Bilanz**
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung**
- 3 Kapitalflussrechnung**
- 4 Anhang**
- 5 Allgemeine Auftragsbedingungen**

## **Abkürzungsverzeichnis**

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IdW	Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf, Deutschland
u.a.	unter anderem

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der meinSolardach.de GmbH, Frankfurt am Main (im Folgenden auch kurz: "Gesellschaft") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. Mai 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die meinSolardach.de GmbH, Frankfurt am Main

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der meinSolardach.de GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.599 und eine bilanzielle Überschuldung von TEUR 1.575 aus. Im Anhang unter A. wird dazu erläutert, dass dies im Wesentlichen Anlaufverluste sind und aufgrund der von der Geschäftsführung geplanten stark ansteigenden Umsatzerlöse und der positiven Ergebnisse in 2024 und 2025 von der Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese



Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **C. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung sowie Anhang auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Das

rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bei kleineren Unternehmen zeichnet sich durch einen üblich geringen Grad an Funktionstrennung aus. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung der unfertigen Leistungen,
- Bewertungen von Rückstellungen.
- Zeitliche Abgrenzung und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Anhangsangaben insbesondere Fortführungsprognose.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Saldenbestätigungen von Steuerberater, Rechtsanwalt und Banken.

Wir haben die Prüfung im Juni bis August 2024 mit Unterbrechungen durchgeführt und am 09. August 2024 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

### **III. Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben.

- Die unfertige Leistungen wurden zu Herstellungskosten, bestehend aus Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Fertigungsgemeinkosten inkl. Abschreibungen bewertet. Mangels interner Projektkalkulation wurden die Herstellungskosten aus den berechneten Teilleistungen abzüglich eines Gewinnaufschlags von 4% angesetzt. Die Gemeinkosten für Verwaltung und Vertrieb wurden nicht in die Bewertung einbezogen.

- Im Geschäftsjahr 2023 haben sich vier Rechtsstreitigkeiten ergeben, zu denen die Gesellschaft von Lieferanten und Dienstleistern verklagt wird. Rückstellungen für voraussichtlich zu übernehmenden Zahlungen und die vorsichtig geschätzten Aufwendungen für Gerichts-, Gutachten- und Anwaltskosten wurden mit EUR 187.500 gebildet.

## **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die meinSolardach.de GmbH hat im Geschäftsjahr begonnen Photovoltaikanlagen zu installieren und zu verkaufen. Hierfür wurde ein umfangreiches Vertriebsnetzwerk aufgebaut, welches zu dem Verlust im ersten Geschäftsjahr geführt hat. Aufgrund der geringeren Eigenkapitalausstattung war ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Die Gesellschaft bekommt die benötigte Liquidität derzeit über Gesellschafterdarlehen mit einer Verzinsung von 4% und Laufzeiten bis März 2025 und November 2028 gestellt, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 freiwillig um eine Kapitalflussrechnung nach DRS 21 erweitert.

## **3. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der meinSolardach.de GmbH, Frankfurt am Main erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Berlin, den 09. August 2024

**bdp**  
**Revision und Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
Hagemeyer  
Wirtschaftsprüfer



**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	2.605,00	390,00	II. Verlustvortrag	1.881,41	0,00
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			III. Jahresfehlbetrag	1.598.592,44	1.881,41
Lizenzen an solchen Rechten und Werten			nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>1.575.473,85</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen				0,00	23.118,59
1. technische Anlagen und Maschinen	2.133,00	0,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	442.639,00	0,00	Sonstige Rückstellungen	238.500,00	1.000,00
	<u>444.772,00</u>	<u>0,00</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Summe Anlagevermögen	<u>447.377,00</u>	<u>390,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155.618,76	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.169.989,08	0,00
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714.719,64	1.435,91
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.719,30	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.181.405,18	0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.123.189,52	0,00	davon aus Steuern		
	<u>1.141.908,82</u>	<u>0,00</u>	EUR 31.312,74 (Vorjahr: EUR 0,00)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.847,96	0,00	EUR 129.991,04 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	144.101,85	165,76	Summe Verbindlichkeiten	<u>3.221.732,66</u>	<u>1.435,91</u>
	<u>204.949,81</u>	<u>165,76</u>			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei	85.710,68	24.998,74			
Kreditinstituten und Schecks					
Summe Umlaufvermögen	<u>1.432.569,31</u>	<u>25.164,50</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.812,50	0,00			
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	1.575.473,85	0,00			
	<u>3.460.232,66</u>	<u>25.554,50</u>		<u>3.460.232,66</u>	<u>25.554,50</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
1. Umsatzerlöse	2.140.915,92	0,00
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.123.189,52	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	7.852,68	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	510.254,33	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.196.631,34	0,00
	<u>1.706.885,67</u>	<u>0,00</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.237.774,26	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 600,00 (Vj.: 0,00)	286.278,23	0,00
	<u>1.524.052,49</u>	<u>0,00</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.431,40	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.458.384,25	1.881,41
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49,17	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.533,92	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>-1.596.280,44</b></u>	<u><b>-1.881,41</b></u>
11. sonstige Steuern	2.312,00	0,00
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u><b>-1.598.592,44</b></u></u>	<u><u><b>-1.881,41</b></u></u>



**Kapitalflussrechnung vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>
<b>1. Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	-1.598.592,44	-1.881,41
(+) Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	153.431,40	0,00
(+) Zunahme Rückstellung	237.500,00	1.000,00
(-) Zunahme der Vorräte	-1.141.908,82	0,00
(-) Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-209.596,55	-165,76
(+) Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.105.225,03	1.435,91
(-) Zinserträge	-49,17	0,00
(+) Zinsaufwendungen	25.533,92	0,00
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>-428.456,63</u>	<u>388,74</u>
<b>2. Investitionsbereich</b>		
(-) Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-3.190,00	-390,00
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-597.228,40	0,00
(+) erhaltene Zinsen	49,17	0,00
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-600.369,23</u>	<u>-390,00</u>
<b>3. Finanzierungsbereich</b>		
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern	0,00	25.000,00
(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.107.614,88	0,00
(-) Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-10.772,24	0,00
(-) gezahlte Zinsen	-7.304,84	0,00
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>1.089.537,80</u>	<u>25.000,00</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	60.711,94	24.998,74
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	24.998,74	0,00
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>85.710,68</u>	<u>24.998,74</u>

# **meinSolardach.de GmbH, Frankfurt am Main**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung**

Das Berichtsunternehmen firmiert unter dem Namen meinSolardach.de GmbH. Der Sitz der Gesellschaft ist in 60329 Frankfurt, Weserstraße 40. Die Gesellschaft ist bei dem Registergericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 129854 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), sowie für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 266, 274a, 276, 288 HGB teilweise in Anspruch genommen.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, haben wir dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise zu Gunsten der Angabe im Anhang ausgeübt.

Die Gesellschaft hat in ihrem ersten vollen Geschäftsjahr insbesondere Anlaufverluste von TEUR 1.599 erwirtschaftet, welche zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 1.575 führte. Ein Teil der Aufwendungen resultierte aus einem sehr schnellen Wachstum für einen geplanten Investor, welcher zum Ende des Jahres 2023 eine Absage erteilt hat. Daher wurden zum Beginn des Jahres 2024 die Kosten stark reduziert. Die betriebswirtschaftliche Auswertung vom Januar bis April 2024 zeigt bereits ein geringes positives Ergebnis.

Aufgrund der bisher geschaffenen Marke sowie den gegründeten 15 Beratungs- und Verkaufsshops sieht sich die Gesellschaft gut aufgestellt, den geplanten Umsatz von TEUR 6.582 in 2024 und TEUR 17.055 in 2025 zu erreichen. Mit den bisher geplanten reduzierten Kosten soll das Jahr 2024 mit einem geringen positiven Ergebnis und das Jahr 2025 mit einem EBT von TEUR 1.866 abschließen. Die in 2024 benötigte Liquidität von TEUR 250 ist bisher durch weitere Gesellschafterdarlehen geplant.

Daher erfolgte die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Sollten jedoch die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Kostenstruktur und dessen Finanzierung nicht eintreten, können weitere Verluste und Liquiditätslücken entstehen, welche die Unternehmensfortführung in Frage stellen kann.

### **B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

In Aufbau und Gliederung folgen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Regelvorschriften.

Angaben zu einer fehlenden Vergleichbarkeit waren nicht erforderlich.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

## 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis 3 HGB) bilanziert.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Als Nutzungsdauer wird bei Software drei Jahre zugrunde gelegt. Markenrechte werden bisher nicht abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die im Geschäftsjahr zugegangenen beweglichen Sachanlagegüter werden linear abgeschrieben.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Zugangszeitpunkt auch handelsrechtlich vereinfachend sofort vollständig abgeschrieben.

## 2. Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst) bewertet, sofern nicht nach § 253 Abs. 4 HGB um noch anfallende Aufwendungen geminderte Verkaufswerte anzusetzen sind.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Bei den Forderungen werden erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

## 3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und sind notwendig wie ausreichend. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt und mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs.2 HGB).

## 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## C. Angaben zu Posten der Bilanz

### 1. Angaben zur Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 153.431,40 beinhalten Vollabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter in

Höhe von EUR 65.529,40.

#### Umlaufvermögen

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Erzeugnisse und Leistungen in Höhe von EUR 1.123.189,52 (Vorjahr: EUR 0,00) betreffen teulfertige Aufträge, welchen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesene Anzahlungen zum 31.12.2023 mit EUR 1.169.989,09 gegenüberstehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Beträge aus schlussgerechneten Leistungen und Werbekostenzuschüssen von einem Großkunden. Aufgrund von laufenden Gerichtsprozessen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 105.128,18 vollständig wertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten EUR 39.555,00 (Vorjahr: EUR 0,00) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Eine Darlehensforderung gegenüber einem nahestehenden Unternehmen von EUR 30.000 wird vertragsgemäß mit 2% verzinst. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten. Diese Angabe erfolgt nach § 42 GmbHG.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Werbeleistungen, die im Jahr 2024 als Aufwand zu verbuchen sind.

## **2. Angaben zur Passivseite**

#### Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00 (Vorjahr: EUR 25.000,00) und ist vollständig eingezahlt.

#### Rückstellungen

Der Posten sonstige Rückstellungen beinhaltet insbesondere Rückstellungen für Gewährleistungen (EUR 11.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)), laufende Rechtsstreitigkeiten (EUR 187.500,00 (Vorjahr: EUR 0,00)) und Rückstellungen für Abschluss und Prüfung (EUR 39.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)) .

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 155.618,76 (Vorjahr: EUR 0,00). Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von EUR 27.117,12 (Vorjahr: EUR 0,00). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen EUR 128.501,64 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr mit dem Gesamtbetrag von EUR 1.169.989,08 (Vorjahr: EUR 0,00).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von EUR 966.611,15 (Vorjahr: EUR 0,00) ausgewiesen. Diese betreffen drei Darlehensverträge mit einer Verzinsung von 4%. Die Position enthält insgesamt Beträge mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von EUR 240.182,32 (Vorjahr: EUR 0,00) und einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 941.222,86 (Vorjahr: EUR 0,00).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen keine.

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 155.618,76 (Vorjahr: EUR 0,00) sind durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

#### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestanden zum Stichtag nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus verschiedenen Mietverträgen und Leasing-Verträgen. Die Verpflichtungen betragen jährlich rd. EUR 633.500. Die Mietverträge weisen mehrjährige Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren auf. Des Weiteren besteht eine Verpflichtung zur Ausreichung eines Darlehens an ein nahestehendes Unternehmen von EUR 970.000.

## **D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Allgemeines**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse beinhalten EUR 1.813.665,92 aus abgeschlossenen Aufträgen zur Installation von Photovoltaikanlagen, des Elektroanschlusses und der Inbetriebnahme im Wesentlichen als Subunternehmer für einen Großkunden in Deutschland. In Höhe von EUR 327.250,00 konnten zusätzlich von diesem Großkunden Werbekostenzuschüsse vereinnahmt werden.

### **2. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge**

Berichtspflichtige außerordentliche Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge sind im Geschäftsjahr 2023 keine angefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten EUR 187.500,00 für potentielle Zahlungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie die Kosten für die Verteidigung.

## **E. Sonstige Angaben**

### **1. Angaben über Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 27,5 Arbeitnehmer beschäftigt. Auszubildende waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

### **2. Geschäftsführung**

Als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Christian Schnürle (Bahlingen am Kaiserstuhl), Kaufmann, bestellt.

### **3. Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Frankfurt am Main, den 24. Mai 2024



(Christian Schnürle)

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	390,00	3.190,00	0,00	3.580,00	0,00	975,00	0,00	975,00	2.605,00	390,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	390,00	3.190,00	0,00	3.580,00	0,00	975,00	0,00	975,00	2.605,00	390,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00	2.667,05	0,00	2.667,05	0,00	534,05	0,00	534,05	2.133,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	594.561,35	0,00	594.561,35	0,00	151.922,35	0,00	151.922,35	442.639,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	0,00	597.228,40	0,00	597.228,40	0,00	152.456,40	0,00	152.456,40	444.772,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	390,00	600.418,40	0,00	600.808,40	0,00	153.431,40	0,00	153.431,40	447.377,00	390,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.